

**Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV)
2027 und 2028**

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG)**

**und dem Studierendenwerk Hamburg (StW),
Anstalt des öffentlichen Rechts**



Präambel

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und das Studierendenwerk Hamburg (StW) verständigen sich im Rahmen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung über die Ziele bei den gesetzlichen Leistungen des StW, über die Kennzahlen für die Jahre 2027, 2028 und über die Überprüfung der Zielerreichung.

Die EU-beihilferechtliche Betrauung durch die BWFG erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 19.12.2025 über die Anwendung von Art. 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission in einem gesonderten Betrauungsakt.

Die BWFG unterstützt das StW bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, um die Attraktivität des Studienstandortes Hamburg zu festigen bzw. zu erhöhen und positive sowie fördernde Studienbedingungen für Studierende zu erhalten und auszubauen.

Die BWFG bewilligt dem StW, deren Aufgaben sich aus § 2 Abs. 3 Studierendenwerkesgesetz (StWG) ergeben, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO, Zuwendungen, die nach dem EU-Beihilferecht eine Ausgleichszahlung darstellen.

Das StW ist in seiner wirtschaftlichen Betriebsführung an die Vorgaben des StWG und damit auch an das Handelsgesetzbuch (HGB) gebunden. Für die Realisierung von Vorhaben kann das StW zweckgebundene Rücklagen bilden. Soweit die Rücklagenbildung in einem Leistungsbereich des StW erfolgt, in dem ein Bewilligungsbescheid von der BWFG erlassen wurde, ist die Rücklagenbildung aus Zuwendungen nur zulässig, wenn diese in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides erlaubt wurde. Nach Ziffer 7.1.2. der VV zu § 46 LHO kann die Behörde die Bildung einer Rücklage erlauben, wenn diese auf einem wirtschaftlichen Mitteleinsatz beruht und im Bescheid die zulässige Höhe sowie die Zweckbindung konkret benannt werden. Dabei muss die Vorhabenumsetzung auch in zeitlicher Hinsicht absehbar sein.

Das StW bietet seine Dienstleistungen in den Bereichen Hochschulgastronomie, studentisches Wohnen, Studienfinanzierung und Sozialberatung, inkl. Kinderbetreuung an. Dabei achtet das StW auf ein klimafreundliches, ressourcenschonendes Handeln. Es berichtet regelmäßig über die Dienstleistungen und die betriebliche Entwicklung im Geschäftsbericht.

Das StW schafft für nationale und internationale Studierende Raum für Begegnungen und Dialog. Das StW verurteilt Antisemitismus und jegliche andere Form von Diskriminierung aufgrund der Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft, des Alters, einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung, des Geschlechts und der sexuellen Orientierung.



A. Strategische Weiterentwicklung des StW

Ziele in der Hochschulgastronomie

Das StW gewährleistet mit seinen Mensen, Cafés/Café-Shops und Pizzerien eine qualitativ hochwertige und preisgünstige Verpflegung der Studierenden an den unterschiedlichen Hochschulstandorten in Hamburg (Versorgungsauftrag). Mit dem Hochschulgastronomiekonzept schafft das StW Transparenz über sein wirtschaftliches Handeln. Das Konzept ist dynamisch und wird regelmäßig angepasst.

Die BWFG und das StW verfolgen das Ziel, den Studierenden Speisen und Getränke zu sozialverträglichen Preisen anzubieten. Sozialverträglich ist ein Essenspreis, wenn der tägliche Anteil der Regelbedarfsstufe 1 für Nahrungsmittel aus der Berechnung des Existenzminimumsberichtes des Bundes nicht überschritten wird (2025: Tagespauschale für Essen 6,51 €). Die wirtschaftliche Betriebsführung des StW wird dabei gewahrt, deshalb können auch einzelne Gerichte über der Tagespauschale liegen. Maßgeblich ist, dass das überwiegende Angebot an Speisen und Getränken zu sozialverträglichen Preisen vom StW angeboten wird.

Ein weiteres gemeinsames Ziel ist, dass die Studierenden an ihrer Hochschule oder in der näheren Umgebung ein gastronomisches Angebot des StW vorfinden. Die Realisierung dieses Ziels unterliegt der wirtschaftlichen Realisierungsmöglichkeit, da die durch den Betrieb entstehenden Defizite von der BWFG, ohne eine Verstärkung des Haushaltsansatzes für das jeweilige Ortsprodukt durch die Finanzbehörde, nicht bzw. nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden können.

Ziele beim studentischen Wohnen

Das Angebot von preisgünstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum für Studierende ist ein zentrales Element der sozialen Infrastruktur für Studierende in Hamburg. Die Auslastungsquote über alle Wohnanlagen des StW beträgt im Regelfall 99-100 Prozent.

Die Finanzierung von Neubauten und die Sanierung von Bestandswohnheimen erfolgt in der Regel über die Förderprogramme der IFB mit den dort vorgesehenen Finanzierungsvorgaben (im Regelfall ca. 15-20% Eigenmittel zzgl. Darlehen).

Die BWFG und das StW verfolgen das gemeinsame Ziel, die Wohnheimplatzkapazitäten bis zum Jahr 2030, um ca. 2.000 Wohnheimplätze (WHP) auszubauen (Drs. 21/18515 – 1.400 WHP für Studierende und 600 WHP für Auszubildende). Das Studierendenwerk und die BWFG werden in den Jahren 2027 und 2028 weiter an der Umsetzung des Ziels arbeiten. Im Koalitionsvertrag wurde die Realisierung von 3.000 Wohnheimplätzen für Studierende bis zum Jahr 2030 vereinbart, die durch das Studierendenwerk und andere gemeinnützige Träger errichtet werden sollen. Das Controlling der Zielerreichung findet für den Ausbau der Wohnheimplatzkapazitäten über den Masterplan statt.

Auch sollen die Bestandswohnheime erhalten bleiben und den modernen Wohnansprüchen von Studierenden entsprechen. Im Jahresabschluss berichtet das StW zu den Bauaktivitäten und zu den finanziellen Auswirkungen.

Ziel der BWFG und des StW ist es, den gesetzlichen Auftrag des StW umzusetzen, und die Studienbedingungen für Studierende durch die Bereitstellung von Wohnraum zu erleichtern. Mit der Realisierung der ca. 2.000 zusätzlichen Wohnheimplätze (Drs. 21/18515) wird



volljährigen Auszubildenden die Option eingeräumt, sich auf Plätze des StW zu bewerben. Unter Berücksichtigung der Drs. 21/4416 können nach der Aufstockung der Wohnheimplatzkapazitäten maximal 740 Wohnheimplätze an volljährige Auszubildende vermietet werden. Eine weitere Aufstockung der Wohnheimplätze an volljährige Auszubildende ist auch bei einer weiteren Erhöhung der Wohnheimplatzkapazitäten nicht vorgesehen.

Ziele bei den Beratungs- und Serviceleistungen des StW

Das StW unterhält neben dem Beratungszentrum Wohnen als weitere Serviceleistungen für Studierende die Beratungszentren Studienfinanzierung (BeSt) und Soziales & Internationales (BeSI).

Bei Problemen bei der Studienfinanzierung berät das BeSt über BAföG, Stipendien, Studienkredite, Bildungsfonds und Darlehen.

Das BeSI unterstützt Studierende bei der Klärung sozialer, persönlicher und wirtschaftlicher Fragen oder Belastungen.

Die BWFG und das StW sind sich darüber einig, dass das vertrauliche Beratungsangebot für die Studierenden erhalten bleiben soll.

Kinderbetreuung

Durch den Betrieb von Kindertagesstätten unterstützt das StW Studierende mit Kind/ern. Die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolgt über ein separates Finanzierungssystem (Kitagutscheinsystem, Elternbeiträge) und liegt nicht in der Steuerung bzw. finanziellen Zuständigkeit der BWFG, deshalb werden für die Kinderbetreuung keine Ziele von der BWFG mit dem StW vereinbart.

Kostenerstattung BAföG-Amt

Das StW, Amt für Ausbildungsförderung, bearbeitet im Auftrag der BWFG auf Basis einer Kostenerstattung die Anträge auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Zwischen der BWFG und dem StW wurde für die Bearbeitung BAföG Inland ein Stellenschlüssel von 1: 600 Anträgen und für BAföG Ausland ein Stellenschlüssel von 1: 240 Anträgen, sowie pro Abschnittsleitung der Schlüssel 1: 6 Vollzeitbeschäftigten vereinbart.

Zwischen der BWFG und dem StW besteht Konsens darüber, dass sich die Ziele aus den Gesetzesvorgaben ergeben und die BWFG die Erstattung der Verwaltungskosten übernimmt.

B. Ressourcen 2027/2028, Berichtswesen

Das StW hat nach § 1 Abs. 1 StWG das Recht der Selbstverwaltung. Daraus leitet sich eine hohe Eigenverantwortung des StW für die Wirtschaftsführung ab.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft zum Haushaltsplan und der Budgetentscheidungen zum Einzelplan der BWFG, fördert die BWFG das StW im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften durch Zuwendungen.



Die ZLV wird vor Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft über den Einzelplan 3.2 für die Jahre 2027/2028 verhandelt, deshalb werden in der ZLV Plandaten abgebildet, die unter dem Vorbehalt der Ermächtigung durch die Bürgerschaft stehen. Eine rechtverbindliche Zusicherung der Behörde gemäß § 38 VwVfG ist mit den Plandaten nicht verbunden. Die verbindliche Festlegung der Bewilligungshöhe und des Bewilligungszwecks findet im Rahmen der Bewirtschaftung über den Zuwendungsbescheid statt. Die BWFG fördert das StW aufgrund des bestehenden erheblichen Interesses an der Realisierung des Zuwendungszwecks. Das Risiko für das wirtschaftliche Handeln verbleibt trotz des erheblichen Interesses der FHH beim StW und wird durch die Förderung nicht verlagert, deshalb gehen höhere Aufwendungen voll zu Lasten des StW.

Zur Gewährleistung einer Planbarkeit für das StW, werden, analog dem Aufstellungszeitraum für den Haushalt der FHH, die Förderungen der BWFG für die Hochschulgastronomie, die allgemeine Zuwendung, die Kapitalkosten sowie für die Erbbauzinsen für **zwei Jahre** von der BWFG zugesichert.

Die BWFG und das StW vereinbaren eine regelmäßige Berichterstattung. Die Berichtszeiträume und die Inhalte sind im Finanz- und Berichtskalender festgehalten, der Bestandteil der ZLV wird und als Anlage 1 angefügt ist. Die Begleitung der Unternehmensentwicklung erfolgt durch jährliche Erörterungsgespräche zum Wirtschaftsplan-Entwurf und zum Jahresabschluss sowie zweimonatliche Jour Fixe. Die Entwicklung der in der ZLV vereinbarten Kennzahlen (PLAN) wird durch die BWFG jährlich anhand eines ZLV-Kennzahlen-Berichtes überprüft und im Jour Fixe erörtert.

Die Förderung der BWFG beträgt für den Bereich Hochschulgastronomie für das Jahr 2027 und für das Jahr 2028 jährlich **2.505.000 €**.

Die Wohnheime Triftstraße und Berliner Tor sowie das Tutorenprogramm werden durch die BWFG jährlich in Höhe von **209.000 €** gefördert (allgemeine Zuwendung).

Auf der Grundlage der „Förderrichtlinie für die Bezuschussung der Träger von Studierendenwohnheimen“ erhält das StW einen Zuschuss zu den Erbbauzinsen, dessen Höhe aufgrund der Neuberechnung der Erbbauzinsen aufwächst, durch den im Ortsprodukt der BWFG vorgesehenen Haushaltsansatz jedoch begrenzt wird. Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt im Bewilligungsbescheid. Darüber hinaus gehende Erbbauzinsen können nicht bewilligt werden und müssen vom StW als Erbbaurechtsnehmer getragen werden.

Der Zuschuss zu den Kapitalkosten beträgt jährlich **41.000 €**.



C. Kennzahlen

Als Indikatoren für die Erreichung der vereinbarten Ziele, werden steuerungsrelevante Kennzahlen vereinbart:

Kennzahlen für den Bereich Hochschulgastronomie

	Einheit	Ist 2025	PLAN 2026	Plan 2027	Plan 2028
Preisspanne der Essenslinien*	Euro	2,60€ - 6,50€	2,60€ - 6,50€	2,60€ - 6,50€	2,60€ - 6,50€
Personalkosten Hochschulgastronomie**	Euro				
Zahl der Mensa-Essen (Studierende)	Anzahl	2.724.142	2.788.421	2.788.421	2.788.421
Gesamtumsatz in Mensen, Cafés und Café-Shops (ohne Catering)***	Euro	18.358.140 €	18.791.322 €	18.800.000 €	18.800.000 €
Zuwendung pro Studierenden im Zuständigkeitsbereich des StW****	Euro pro Studierenden				

* ohne Pottkieker (2,20€)

** Tarifsteigerung 2027 und 2028 jeweils 2,5%; Pensionsrückstellungen WiPlan 2026 auch für 2027 und 2028

*** Min-Forum volles Jahr, keine weiteren Schließungen

**** Annahme: Anzahl Studierende: 71.824 (Stand 12/2025) für Folgejahre; Zuwendung 2027 und 2028: 2.505.000 €

Gastronomische Versorgungsstellen des StW:

	Einheit	UHH	HAW	TUHH	HCU	HFBK	HFMT	BHH	BLS	SUB
Anzahl der Mensen	Anzahl	5*	3	1	1	-	-	-	1	
Anzahl der Cafés	Anzahl	6**	5	1***	1	-	-	-	1	1
Pizzeria	Anzahl	1		1						

*inkl. Mensa Min

** berücksichtigt erwartete Schließung Café Mittelweg, Café Jungiusstr., Café Grindelallee und Nicht-Öffnung Café Informatik

*** berücksichtigt erwartete Schließung Café Ins Grüne

Kennzahlen für den Bereich studentisches Wohnen

	Einheit	IST 2025	Plan 2026	PLAN 2027	Plan 2028
Zahl der Wohnanlagen	Anzahl	25	27	27	29**
Wohnheimplätze, Bestand	Anzahl	4.394	4.783	4.812	4.992
Im Bau befindliche Wohnheime	Anzahl	2	2	3	5
Neu geschaffene Wohnheimplätze	Anzahl	3	389	29	180
Vermietungen an Studierende	Anzahl	4.080	4.526	4.546	4.672
Vermietungen an voll. Auszubildende*	Anzahl	114	257	266	320

vollj. = volljährig

*angenommen werden die abgestimmten 140 Plätze für Azubis aus der Zeit vor dem Masterplan und je 30% der in den Jahren neu geschaffenen Plätzen.

** Zwei neue Wohnheime da die neuen Gebäude der Burse und des Rudolf-Lauen-Haus trotz des gleichen Namens als separate Wohnheime mit eigenen Kostenstellen geführt werden.



2025:

- Im Bau befinden sich Tide und Emil-Wolf-Haus
- Abschluss Sanierung MRH, Haus A, mit zusätzlichen 3 Plätzen

2026:

- Im Bau befindet sich Tide (Teil des Jahres) und Emil-Wolf-Haus
- Neu hinzukommen Tide mit 374 Plätzen
- Abschluss Sanierung MRH, Haus B, mit zusätzlichen 15 Plätzen

2027:

- Emil-Wolf-Haus erhält zusätzliche 29 Plätze
- Im Bau befinden sich Emil-Wolf-Haus (Teil des Jahres) und Burse, Rudolf-Lauen-Haus

2028:

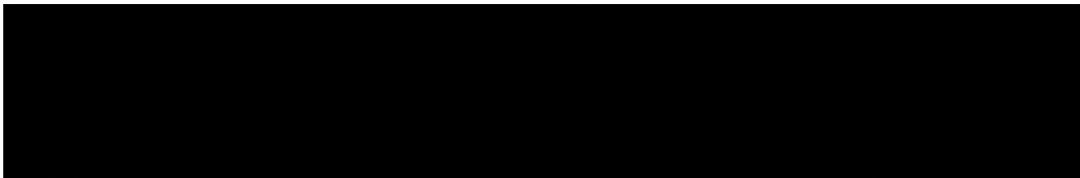
- Eröffnung neues Gebäude Burse mit 104 Plätzen
 - Zusätzliches Wohnheim
- Rudolf-Lauen-Haus neues Gebäude mit 76 Plätzen
 - Zusätzliches Wohnheim
- Im Bau befinden sich ein Teil des Jahres Burse und Rudolf-Lauen-Haus. Darüber hinaus befinden sich Wohnheime Drateinstraße, Elbinselquartier und GRH im Bau.

Hamburg,

Hamburg, 16/09.26

Für die
Freie und Hansestadt Hamburg

Für das
Studierendenwerk Hamburg



Maryam Blumenthal

Senatorin

Tina Scheliga
Komm. Geschäfts-
führerin

Finanz- und Berichtskalender 2027/2028 Studierendenwerk Hamburg

Nr.	Aktivität	Rücklauftermin	verantwortlich	Empfänger	Federführung
	Kostenerstattung BAföG-Amt				
1	Kostenerstattung BAföG-Amt: Bedarfsmitteilung für die letzten vier Monate des Jahres	31.08.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
2	Kostenerstattung BAföG-Amt: Stellenplan des Vorjahres und Bedarfsplan des aktuellen Jahres	31.01.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
3	Kostenerstattung BAföG-Amt: Bestandsfälle	31.01.	BWFG/Referat W 24	StW	W 24/2
4	Jahresabschluss BAföG	15.01. d.Vj.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/2, W 24/4
5	Übersicht über den Forderungsbestand	15.d.Folg.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
	Wohnen				
6	Masterplan	alle 2 Monate	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/6
7	Bewerbungsliste inkl. Diagramm	01.10.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
8	Bewerbungsliste inkl. Diagramm	01.04.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
9	Gesamtliste aller Wohnheimplätze	30.06.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/5
10	Gesamtliste aller Wohnheimplätze	31.12.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/5
11	Übersicht Herkunftsländer internationale Studierende	31.12.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/5
12	Zusammenfassung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (JA, Anlage 7) - jeweils aktueller Stand	zum Wpl-Entwurf	StW	BWFG/Referat W 25	W 24/6
	Hochschulgastronomie				
13	Hochschulgastronomiekonzept (Zahlenauszug)	30.06.d.Jahres	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
14	Übersicht über externe Gäste (De-minimis-Verordnung)	30.06.d.Jahres	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
	Allgemeine Verwaltung StW				
15	Jahresabschluss	30.06.d.Jahres	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3, W 24/6
16	Vermerk Jahresabschluss	30.06.d.Jahres	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3, W 24/6
17	Wirtschaftsplan	Oktober d. Jahres	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3, W 24/6
18	Übersicht über die erhaltenen Zuwendungen (zusammen mit VN)	30.06.d.Jahres	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
19	Rückforderungsmanagement HCN	monatlich	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
20	Bedarfsmitteilung StW zum Aufstellungsverfahren der Behörde	alle 2 Jahre im Juli des Vorjahres	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
21	Bildung von Rücklagen	zum Wpl-Entwurf	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
22	ZLV-Kennzahlen-Bericht	28.02. d. Folg.	StW	BWFG/Referat W 24	W 24/3
Legende					
Vj.	Vorjahr				
Folg.	Folgemonat				